

Gesuch für den gesteigerten Gemeindegebrauch von Strassen

Bauherr _____ Tel. _____
 Bauleitung _____ Tel. _____
 Unternehmer _____ Tel. _____

Beschreibung der Installation (Installationsplan beilegen)

Ort/Lage _____
 Zweck _____
 Aufstellung _____
 Ende _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch ist 10 Tage vor Installationsbeginn der Bauverwaltung einzureichen.

Verfügung

- 1 Gemäss Art. 36 Abs. 1 des Baureglements und Art. 22 des Strassengesetzes erteilen wir Ihnen hiermit die Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch. Für die Benützung wird gemäss Art. 29 Strassengesetz eine Gebühr erhoben. Diese beträgt pro m² und Woche Fr. 1.– und wird nach Aufhebung der Installation dem Unternehmer in Rechnung gestellt.
- 2 Die Strasse ist nach Aufhebung der Baustelleninstallation wieder in den Zustand zu stellen, wie dies vor der Installation der Fall war. Die Bauverwaltung ist über die Aufhebung zu informieren.
- 3 Die Baustelleninstallation ist nach den VSS-Normen zu signalisieren und zu beleuchten.
- 4 Der Unternehmer hat die Aufhebung der Bauverwaltung zu melden. Erfolgt keine Meldung, gilt der Zeitpunkt der Bauabnahme als Aufhebung.
- 5 Gebühr

Ausmass Strassennutzung	Fläche (m ²)	Fr./m ²	Woche(n)	Betrag	Rechnung Nr.
_____	_____	1.–	_____	_____	_____
_____	_____	1.–	_____	_____	_____

Gemeinde Zuzwil

Marco Länzlinger
Bauverwalter

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. März 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an den Gemeinderat, 9524 Zuzwil, erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.